Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1997/2/25 97/14/0006

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.02.1997

Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

Norm

ABGB §1048;
ABGB §1049;
ABGB §1050;
ABGB §1051;
ABGB §1064;

Rechtssatz

Der Umstand, daß die bestellten Güter (hier Kühlgeräte) bereits vor dem 1.4.1994 existent und konkretisiert gewesen sind, bedeutet nicht, daß deshalb schon die Preisgefahr auf den Käufer übergegangen wäre. Die Konkretisierung (Konzentration) der Gattungsschuld ist vielmehr bloß Voraussetzung dafür, daß die Gattungsschuld in bestimmten Belangen (insbesondere für die Gefahrtragung) als Stückschuld behandelt werden kann, maW daß sich die Frage der Preisgefahr überhaupt stellt (siehe Koziol-Welser, Grundriß des bürgerlichen Rechts I/10, 217 und 328).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1997140006.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at